

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 116 (1990)
Heft: 42

Rubrik: Bundeshuus-Wösch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kein kluger Rat mehr

Eigentlich sinnvoll: Nach dem Riesenflop vor zwei Jahren verzichtet der Bundesrat in diesem Jahr auf eine Notvorratskampagne. Keine öffentlichen Aufrufe mehr, keine Plastiksäcke mit Reis und Zucker. Nur ein paar Broschüren an die Haushaltschulen zur Weiterbildung. Allerdings: Kosten tut's genau gleichviel wie vor zwei Jahren: eine halbe Million Franken. Warum eigentlich? Das fragt sich jetzt auch die Geschäftsprüfungskommission. Das Bundesamt für Landesversorgung wird unter die Lupe genommen. Mögliche Begründung: Wahrscheinlich wurde bei den Budgeteingaben vor allem an den eigenen Notvorrat an Geldmitteln gedacht.

Die Zeitungsbank

Nicht nur beim Privatfernsehen sind sie bereit, Geld hineinzubuttern. Jetzt wollen Grossbanken auch Zeitungen verbreiten. Und erst noch politische. Im Bulletin der Schweizerischen Kreditanstalt stand zu lesen, die Firma habe eine Umfrage zum Thema «Ausländerbestand» finanziert. Und siehe da: 90 Prozent der Befragten finden, wir hätten zu viele Fremde in der Schweiz. Viel naheliegender für eine Bankpublikation wäre allerdings eine Umfrage zum Hypozins gewesen. Oder wäre da etwa das Resultat «verkehrt» herausgekommen?



Ogis Flughafenzinsli

Erneut grosse Logik in den beiden Kammern des Bundesparlaments. Beim Darlehen an die Flughafenkantone Genf und Basel beschloss der Ständerat ohne grosses Federlesen, für die generöse Zurverfügungstellung des Geldbetrages von beinahe 80 Millionen Franken müsse nur ein Prozent Zins gezahlt werden. Der Nationalrat hingegen schwatzte darüber natürlich wieder einen ganzen Morgen lang. Entsprechend gross waren denn auch die Ausgaben für den Bund: Sitzungsgelder, Spesen, Kosten aller Art. Völlig logisch denn auch, dass in der Endausmarchung jener Antrag obsiegte, der von den Baslern zwei Prozent Zins einfordern wollte. Schliesslich hatte man auch mehr Umtriebe damit. Jetzt geht das Geschäft natürlich wieder an den Ständerat zurück. Wenn das so weitergeht, dürfte für dieses Mikrogeschäft bald ein Zinsfuss von 10 Prozent nötig sein.

Bericht zur Sicherheit

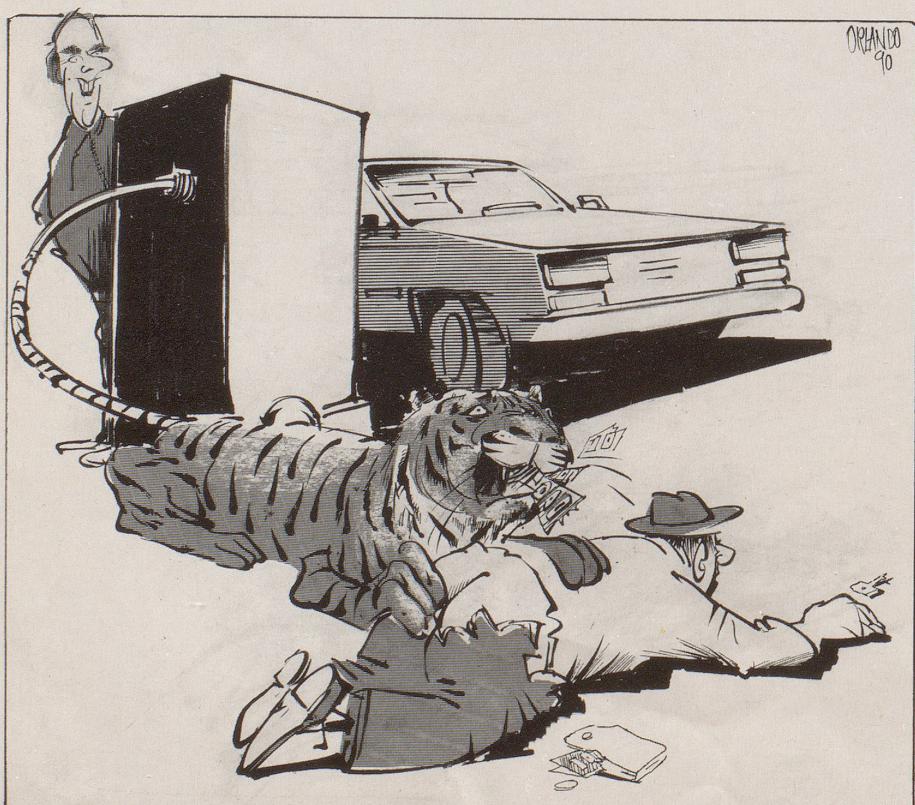
Das einzig Sichere ist die Unsicherheit. So lautet das Fazit des mit grosser Spannung erwarteten Sicherheitsberichts. Bundesrat Kaspar Villiger hätte auch die unbeschrifteten Rückseiten abgeben können, der Informationsgehalt wäre gleich gewesen. Auch wenn der Bericht mehrere Tage vor der Veröffentlichung den Journalisten bereits zugeleitet worden ist, mit der festen Vorschrift, die Sperrfrist einzuhalten: Die Presse fand auch nach tagelanger Suche nichts von Belang. Wahrscheinlich hätte die Verteilung bereits im Frühling stattfinden sollen, damit die Journalisten bis zum Herbst zwischen den Zeilen noch fündig geworden wären. So bleibt beim Sicherheitsbericht als einziges interessantes Faktum der Umstand, dass ein Strafverfahren gegen Leute eingeleitet ist, die mit einer Vorveröffentlichung eine Indiskretion begangen hatten. Dabei sollte diesen Journalisten ein Preis zukommen, da sie die einzigen waren, die Villigers Ideen etwas Plakatives abzugehn gewinnen vermochten.

Unerforschliche Kanzleiwege

Vom Bundesrat beantwortete Vorstösse von Bundesparlamentariern nehmen zuweilen gar sonderbare Wege, bis sie das Licht der Öffentlichkeit erblicken dürfen. Dies erfuhr die immer noch stärkste Fraktion unter der Bundeskuppel, die FDP. Sie hatte voraussichtlich bereits am 8. Februar dieses Jahres ihre Besorgnis über die Entwicklung der Hypothekarzinsen in der Schweiz in einem Vorstoss kundgetan. Brav antwortete die Landesregierung bereits am 30. Mai. Doch verteilt wurde diese Antwort erst mit einer grossen Zahl an Vorstössen mit Datum vom 24. September! Geruht die Bundeskanzlei wohl den Text zu lagern, bis er die nötige Aktualität erlangt hatte? Oder mahnen Berner Kanzleimühlen besonders langsam und unerforschlich? Sicher ist eines: Das war kein Einzelfall.

Lisette Chlämmerli

REKLAME



Da müsste für die Staatskasse doch auch noch etwas übrigbleiben ...

